

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2012 aufgenommen haben, können dieses nach den vorliegenden fachspezifischen Bestimmungen **bis spätestens 30.09.2017** (Ausschlussfrist) abschließen.

Deutsch als Fremdsprache

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz I (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Mündliche Sprachfertigkeit	Ü	P	3	PL
Textproduktion und Textrezeption	Ü	P	5	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Übungen zur Grammatik	Ü	P	3	SL
Wissenschaftliche Diskursformen	Ü	P	5	PL

- (3)** Der/Die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachwissenschaft I: Fundierung. In Verbindung mit dem Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist das Modul Sprachwissenschaft II: Erweiterung zu belegen.

a) Sprachwissenschaft I: Fundierung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachkompetenz I und Sprachkompetenz II.

b) Sprachwissenschaft II: Erweiterung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	6	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	6	PL/SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachkompetenz I und Sprachkompetenz II und die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft des Hauptfaches Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

- (4)** Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachvermittlung/Kulturkontakt (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL-SL
Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache	S	P	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Fremdsprachenerwerbsforschung	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt	S	WP	6	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Wissenschaftliche Diskursformen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz I

- Mündliche Sprachfertigkeit: mündliche Modulteilprüfung

b) Sprachkompetenz II

- Wissenschaftliche Diskursformen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft I: Fundierung

- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachwissenschaft II: Erweiterung

- Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

d) Sprachvermittlung/Kulturkontakt

- Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich Fremdsprachenerwerbsforschung: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach
Sprachwissenschaft	2-fach
Sprachvermittlung/Kulturkontakt	2-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V, S Vorlesung und Seminar
Ü Übung

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.